

# Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 36.

Dienstag den 28. März

1865.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich 3 Mal, und zwar am Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis in Nagold halbjährlich 54 kr., im Bezirke Nagold sammt Postzuschlag 1 fl. 1 kr., im übrigen Theil unseres Landes 1 fl. 8 kr. — Einrückungs-Gebühr: die dreigeheilte Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmaligem Einrücken 2 kr., bei mehrmaligem Einrücken je 1/2 kr.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

### An die Unterpfandsbehörden.

Wenn aus einer Verlassenschaftsmasse Liegenschaft verkauft und der Pfandrechtsvorbehalt sofort in das Unterpfandsbuch eingetragen wurde, so ist, wenn später auf Grund der Verlassenschaftstheilung die specielle Verweisung der Güterkaufschillinge auf Erben oder Erbschaftsläubiger im Unterpfandsbuche beigelegt wird, für letztern Eintrag laut Erlasses des Civil-Senats des K. Gerichtshofs in Tübingen vom 21. d. M. die Gebühr nicht nach §. 10 Ziff. 2 lit. b, sondern nach §. 18 lit. d der K. Verordnung vom 1. Juli 1841, verglichen mit §. 8 Absatz 2 der K. Verordnung vom 25. Dez. 1858, zu berechnen, was hiemit bekannt gemacht wird.

Nagold, den 27. März 1865.

K. Oberamtsgericht. Pfeilsicker.

Altenstaig.

### Bücher- und Musikalien-Verkauf.

Am nächsten Mittwoch den 29. d. Mts., von Nachmittags 2 Uhr an, wird aus der Verlassenschaftsmasse des + Schulmeisters Schuller dabier mit dem Verkauf der Bücher und Musikalien fortgesetzt. Unter denselben befinden sich viele werthvolle Werke.

Den 25. März 1865.

K. Amtsnotariat.

Nagold.

Gegen gefällige Sicherheit liegen

**600 fl.**

zum Ausleihen parat.

Den 22. März 1865.

Oberamtspflege.  
Maulbettsch.

Oberhangstätt,  
Oberamts Calw.

### Langholz-Verkauf.



Am Freitag den 31. März d. J., Vormittags 10 Uhr, werden aus den Gemeindewaldungen 300 Stück tannen Langholz vom 70er abwärts auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Den 24. März 1865.

Schultheißenamt.  
Koller.

2 1/2 Oberjettingen,  
Oberamts Herrenberg.

### Werkholz- und Reife-Verkauf.



Die hiesige Gemeinde verkauft am Donnerstag den 30. März 1865, Morgens 9 Uhr, aus ihrem Gemeindewald Leibesbau: circa 8000 Stück Reife von 10—33' lang

nach 7—800 Stück birkenes Werkholz und Leiterbäume.

Vorstehendes Werkholz und Reife sind schönster Qualität und liegen an der Staatsstraße nach Nagold.

Den 23. März 1865.

Schultheißenamt.  
Stöckinger.

2 1/2 Gütlingen,  
Oberamts Nagold.

### Langholz-Verkauf.



Die hiesige Gemeinde verkauft aus ihrem Gemeindewald Heimenwald am Freitag den 7. April, Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause: 234 Stämme Langholz mit 15,300 C., wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 24. März 1865.

Schultheißenamt.  
Haug.

### Privat-Bekanntmachungen. Hopfenstangen-Verkauf.



Am Freitag den 31. März, Vormittags 10 Uhr, werden bei dem Walddorfer Chauffehaus circa 2300 Stück Hopfenstangen von 20—35' Länge im Aufstreich verkauft.

2 1/2

### Holz-Verkauf.



Am Donnerstag den 30. März d. J. werden aus der Fehrl. v. Stauffenberg'schen Waldung Baißingen an den Reißbieten den gegen baare Bezahlung verkauft: 14 Fichtenstämme, 50—70' lang, 8 bis 17' mittlerer Durchmesser,

1700 forchene Wellen.

Der Verkauf findet Vormittags 9 Uhr im Schlag Tannen statt, wozu Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Lautlingen, 22. März 1865.

Fehrl. v. Stauffenberg'sches Rentamt.  
Gerst.

3 1/2 Freudenstadt.

### Geschäfts-Eröffnung.

Wir haben hier unter der Firma **Wagner und Kilgus**

ein Etablissement gegründet, das sich mit dem Baue, der Verbesserung nach neuem Systeme und der Reparatur von Mühlenwerken aller Art, sowie mit der Fabrikation landwirthschaftlicher Maschinen befaßt wird.

Es soll unser Bestreben sein, durch gute Arbeiten und mäßige Preise dem Vertrauen, das man uns schenken wird und um das wir hiedurch bitten, zu entsprechen.

Georg Wagner, Kaufmann,  
Jakob Kilgus, Mühlenbauer  
und Mechaniker.

2 1/2 Nagold.

Für die



### Kirchheimer Bleiche

besorge ich das Einsammeln von Leinwand, Faden etc. und sichere beste Bedienung zu. Bleichlohn 3 kr. per Elle.

J. C. Pfeleiderer.

Nagold.

### Empfehlung.

Rührer Schmelzkohlen, wie auch Saarkohlen.  
Aug. Reichert.

Nagold.

### Empfehlung.

Delmehl die 100 Pfd. à 3 fl.  
Repsfuchen die 101 Stück à 6 fl.  
Rohfuchen die 101 Stück à 4 fl. 24 kr.  
Leinfuchen die 101 Stück à 7 fl. 30 kr.  
August Reichert.



Wir beehren uns hiermit die Anzeige zu machen, daß wir auf hiesigem Plage eine **mechanische Abwergspinnerei** errichtet und in Betrieb gesetzt haben. Versieben mit den besten englischen Spinnmaschinen neuester Konstruktion, sind wir im Stande, ein vorzüglich schönes, reines und festes Garn zum billigsten Preise zu liefern.

Wir empfehlen uns daher zu geneigten Aufträgen bestens und fügen bei, daß wir auch

## Abwerg zum Lohnspinnen

annehmen und deshalb für Nagold und Umgegend

### Herrn August Reichert in Nagold

aufgestellt haben, Abwerg zum Lohnspinnen in jeder Quantität für uns in Empfang zu nehmen und das fertige Gespinnst wieder abzuliefern.

Indem wir noch bemerken, daß der Spinnerlohn für den üblichen deutschen Landschneller 4 Kreuzer beträgt, sichern wir prompte und reelle Bedienung zu.

**Alois Rädler & Comp.**  
in Weiler im Allgäu.

Nagold.  
**Empfehlung.**  
Dreiblättrigen und ewigen  
**Kleesamen,**  
für deren Keimkraft garantiert.  
Aug. Reichert.

Nagold.  
**Empfehlung.**  
Rheinhaussamen zur Saat.  
Aug. Reichert.

Nagold.  
**Empfehlung.**  
Weißer Gips à 7 fr.  
Aug. Reichert.

3/2 Nagold.  
**Kleesamen,**  
ewigen und dreiblättrigen, in sehr schöner  
Qualität empfiehlt bestens  
Gottlob Knodel.

Nagold.  
**Empfehlung.**  
Feinen Tafelens und Seifenwehl empfiehlt  
bestens  
Louis Sautter  
bei der Kirche.

2/2 Sulz,  
Oberamts Nagold.  
**Geld-Antrag.**  
700 fl. Pfliegsgeld liegen gegen  
gesetzliche Sicherheit zu 4 1/2 pCt. zum Aus-  
leihen parat.  
Lammwirth Schmid.

2/2 Nagold.  
**Wäflungarn,** sowie alle Sorten  
baumwollene Web- und Strickgarne,  
**Zengle, Kölsch und Bettbarchent**  
empfehle zu billigen Preisen  
Christian Schwarz, Weber

2/2 Altenstaig.  
Best englische **Schermesser** à 1 fl.  
8 fr., 1 fl. 15 fr., 1 fl. 24 fr., und  
**Scheerdegen,** einschneidige à 1 fl. 40 fr.,  
1 fl. 54 fr., zweischneidige 2 fl. 20 fr.,  
sowie eiserne **Spinnradspindeln** und  
**Korben** à 5 fr. das Stück  
J. G. Wörner.

2/1 Wildberg.  
**Gute Kernekleie**  
hat zu verkaufen  
Reibbändler Stoff.

3/2 Altenstaig.  
Bei dem Unterzeichneten liegen  
**1300 fl.**  
Pfliegeld gegen gesetzliche Sicherheit zu  
4 1/2 pCt. bis Georgii zum Ausleihen parat.  
J. G. Theurer,  
Sägmühlebesitzer.

Nagold.  
Einen jungen kräftigen Menschen nimmt  
in die Lehre  
Schmid Theurer  
in der untern Stadt.

Nagold.  
Samstag den 1. April  
verkaufe ich 9 Stück halb-  
englische Milchschweine  
Seifensieder Müller.



Rehrdorf,  
Oberamts Nagold.  
Der Unterzeichnete hat  
**200 fl. Pfliegeld**  
anzuleihen.  
Chr. Fr. Walz, Bäcker.

2/1 Sulz,  
Oberamts Nagold.  
Bei dem Unterzeichneten liegen gegen ge-  
setzliche Sicherheit zu 4 1/2 pCt.  
**100 fl. Pfliegeld**  
zum Ausleihen parat.  
Pfleger Besch.

Nagold.  
Eine fleißige tüchtige  
**Küchen-Magd**  
sucht auf Georgii ans Auftrag  
Mine Hettler.

2/1 Nagold.  
**Magd-Gesuch.**  
Eine tüchtige Magd, welche mit dem  
Vieh umzugehen weiß, findet auf Georgii  
einen Platz bei  
Carl Merkle,  
Kaminfeger.

2/2 Gatterbach,  
Einen jungen kräftigen Men-  
schen nimmt in die Lehre  
Jobs. Gutekunt, Schmid.

2/1 Altenstaig.  
**Lehrlings-Gesuch.**  
Ein junger Mensch, der das Schreiner-  
handwerk zu erlernen wünscht, findet unter  
billigen Bedingungen eine Lehrstelle bei  
Schreiner Bod.

Schön gebundene  
**Gesangbücher**  
zu haben in der  
W. B. Kaiser'schen Buchhandlung.

**Viktualien-Preise.**

	Nagold.	Altenstaig.
Kernbrod . . . 8 Pfd.	26 fr.	26 fr.
Mittelbrod . . . " "	22 fr.	— fr.
Schwarzbrod . . . " "	18 fr.	— fr.
1 Kreuzerwed schwer	6 L. 2 D.	6 L. 2 D.
Dönsfleisch . . . 1 Pfd.	12 fr.	— fr.
Rindfleisch . . . 1 " "	11 fr.	12 fr.
Lammfleisch . . . 1 " "	— fr.	— fr.
Kalbweiß . . . 1 " "	9 fr.	8 fr.
Schweinefleisch mit Speck	13 fr.	13 fr.
do. ohne Speck	12 fr.	12 fr.
Butter . . . 1 Pfd.	23 fr.	— fr.
Rindschmalz . . . 1 " "	28 fr.	— fr.
Schweineschmalz . . . 1 " "	20 fr.	— fr.
Eier 8 Stück . . . . .	8 fr.	— fr.

### Frucht-Preise.

Fruchtgattungen.	Nagold, 25. März 1865.			Altenstaig, 15. März 1865.			Freudenstadt, 18. März 1865.			Calw, 18. März 1865.			Lüdingen, 17. März 1865.			Heilbronn, 25. März 1865.		
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	
Dinkel, alter . . .	3 54	3 47	3 45	4 9	3 59	3 50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
neuer . . .	—	5 18	—	—	5 41	—	5 34	5 28	5 21	5 18	5 14	5 12	—	—	—	—	—	
Kernen . . .	3 39	3 33	3 24	3 24	3 15	3 12	3 40	3 36	3 30	3 36	3 33	3 30	3 42	3 38	3 34	3 30	3 25	
Saber . . .	4 15	4 12	4 8	4 20	4 17	4 15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Gerste . . .	5 12	5 4	5 —	5 42	5 15	4 40	5 20	5 14	5 3	—	—	—	—	—	—	—	—	
Waiszen . . .	4 30	4 28	4 24	4 42	4 36	4 30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Hoggen . . .	—	4 10	—	—	4 41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Bohnen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Linsen . . .	—	3 28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Stut  
nister zu b  
fern die K  
unbegreifl  
zukommen  
Bedürfnis  
denanhalten  
seitber, ge  
Kirch-n-  
stimmens  
zwang ein  
der Laubst  
hiesu nicht  
daß die Ka  
für Laubst  
führen, das  
Eltern ode  
Der Minist  
stimmt den  
des Staats  
26,000 fl.  
für die Lu  
genommen.  
je 6500 fl.  
zu. Für die  
male werbe  
müssen bea  
naldenmale  
7450 fl. jäh  
kon bei. J  
sind jährlich  
war je 500  
das german  
ländische G  
je 250 fl. fi  
die hiesigen  
sitionen ohn  
trag, die K  
durch Verba  
Ordnung in  
Obst des K  
Berlage der  
des Brannt  
entgegen, b  
nun mit, d  
heute einer  
gen hätten,  
weßhalb er  
der Sitzung  
der Verathu  
fielen zwar  
Verteidigung  
Lösung der  
bisher die  
dabe. Wenn  
er sich nicht  
sondern müß  
ohne der S  
dieser Berat  
Kammer ang  
in dieser Fra  
Er sei nur g  
bleiben könn  
bleiben auf e  
Mischung.  
Her den Sa  
gebrochen w  
nern, namen  
namentlich g  
bach, Hölder  
daß gegen S  
Commission  
einmüthigen  
mung bringen  
„Die weite  
welche das  
Herzogthüm  
In dieser ve  
nünmehr mit  
ten Graf v.  
(125. Sigung  
Schott in Be  
auf Inhaber  
v. J. dem G  
auf diesem Ka  
er das Budget  
sen werden so  
jedoch sobald  
Die Kammer  
ein, die Vera





Tages-Neuigkeiten.

Stuttgart. (122. Sitzung.) Hoyfer hält zuerst das Wort, um den Minister zu bitten, er möchte den beiden Antragsgebern an unsern Waisenhäusern die kleine Aufbesserung von je 20 fl. jährlich, welche die Kammer unbegrifflicher Weise gekürzt verweigert habe, aus dem Dispositionsfonds zukommen lassen. Der Minister sagt, er werde dieser Bitte, wenn ein Bedürfnis vorliege, gerne entsprechen. Für die Taubstummen- und Blindenanstalten des Landes werden 15,802 fl. jährlich, je 2902 fl. mehr als seither, gefordert und bewilligt, worauf Prälat v. Hauber Namens der Kirch- und Schulcommission über die Bitte der Versammlung von Taubstummenlehrern in Esslingen, für bildungsfähige Taubstumme den Schulzwang einzuführen, berichtet. Die Commission beantragt, 1) der Bitte der Taubstummenlehrer keine Folge zu geben, weil die Staatsgesetzgebung hierzu nicht berechtigt erscheine; 2) der Regierung gegenüber auszusprechen, daß die Kammer die Bedachtnahme auf Erweiterung der Bildungsanstalten für Taubstumme für wünschenswert halte; 3) genaue Aufsicht darüber zu führen, daß Versammlungen der Bildung Taubstummer, soweit sie von den Eltern oder Pflegern ausgehe, künftig kräftig entgegenzutreten werde. Der Minister erklärt sich mit diesen Anträgen einverstanden, die Kammer stimmt denselben gleichfalls bei. Für die wissenschaftlichen Sammlungen des Staats (öffentliche Bibliothek und Naturalienkabinete) werden jährlich 26,000 fl. verlangt und genehmigt, 2000 fl. mehr als im letzten Etat. Für die Kunstschule und die Kunstsammlungen sind jährlich 23,840 fl. angesetzt. Die Commission stellt den Antrag, 23,740 fl. zu bewilligen, je 6500 fl. mehr als seither; die Kammer stimmt nach längerer Debatte zu. Für die Staatsammlung vaterländischer Kunst- und Alterthumsdenkmale werden heuer erstmals 10,050 fl. jährlich ausgeworfen. Die Commission beantragt, statt angesehener 5000 fl. für Erwerbung von Originaldenkmälern nur die Hälfte mit 2000 fl. zu bewilligen und überhaupt nur 7450 fl. jährlich zu genehmigen. Die Kammer tritt nach einiger Diskussion bei. Zu Staatsbeiträgen an Privatvereine für Wissenschaft und Kunst sind jährlich 2950 fl. erigirt, 700 fl. mehr als im früheren Etat, und zwar je 500 fl. für den württembergischen Alterthumsverein, je 500 fl. für das germanische Museum in Nürnberg, je 200 fl. für die deutsche morgenländische Gesellschaft in Leipzig, je 1200 fl. für die hiesige Musikschule, je 250 fl. für den württembergischen Alterthumsverein und je 300 fl. für die hiesigen Stenographenvereine. Die Kammer bewilligt sammtliche Postitionen ohne alle Debatte. — (123. Sitzung.) Köbinger stellt den Antrag, die Kammer möge die K. Staatsregierung bitten, beim Bund oder durch Verhandlung mit den einzelnen Bundesgenossen auf eine gesetzliche Ordnung in Ausgabe von Papiergeld hinzuwirken. Köbinger stellt an den Chef des Finanzdepartements die Anfrage, ob man in nächster Zeit der Vorlage des Gesetzesentwurfs über Abänderung mehrerer Bestimmungen des Branntweinsteuergesetzes entgegenstehen dürfe? Staatsrath v. Renner entgegnet, dieselbe werde in 8-10 Tagen erfolgen. Der Präsident theilt nun mit, daß die betreffenden Referenten der Minister verhindert seien, heute einer Sitzung anzuwohnen und diese deshalb den Wunsch ausgesprochen hätten, man möchte sie auf heute angelegte Verhandlung verlagern, weshalb er die Sitzung hiemit schließt. — (124. Sitzung.) Mit Beginn der Sitzung erhebt sich der Minister des Auswärtigen und erklärt, daß er der Berathung nicht anwohnen könne. Seine Wünsche und Begehörungen seien zwar mit denen der Kammer zusammen und seien gleichfalls auf die Verteidigung des Rechtes der Herzogthümer und Deutschlands, auf eine Lösung der vorliegenden Frage in nationalem Sinne gerichtet, wie auch bisher die Regierung in Uebereinstimmung mit der Kammer gehandelt habe. Wenn er jedoch der heutigen Verhandlung betheiligen würde, könnte er sich nicht auf die allgemeinen politischen Gesichtspunkte beschränken, sondern müßte er näher auf die Lage eingehen, was er nicht thun könnte, ohne der Sache selbst zu schaden. Deshalb halte er es für seine Pflicht, dieser Berathung nicht anzuwohnen, selbst auf die Gefahr hin, bei der Kammer anzuklopfen. Er sei sich jedoch seiner vollen Verantwortlichkeit in dieser Frage bewußt und nehme sie in seinem ganzen Umfange auf sich. Er sei nur gekommen, um der Kammer sagen zu können, warum er nicht bleiben könne, und so selbst den Schein zu vermeiden, als ob sein Ausbleiben auf einer Veringsfügung der betreffenden Frage oder gar auf einer Mißachtung der Kammer beruhe. Mit dieser Erklärung verließ der Minister den Saal, der ganzen Debatte war dadurch, aber auch die Spitze abgebrochen worden. Wir bemerken deshalb nur, daß eine Reihe von Rednern, namentlich Römer, Graf v. Zepplin, Desforten, Sarwey, Schaffle namentlich gegen Ziff. 2 des Commissionsantrags sprachen, während Wolbach, Hölder, Bayerhammer für denselben in die Schranken traten, und daß gegen Schluß der Debatte Probst als Berichterstatter Namens der Commission erklärte, daß sie Ziff. 2 im Interesse der Herbeiführung eines einmüthigen Beschlusses in nachstehender modificirter Fassung zur Abstimmung bringen wolle:

„Die weitere Ansicht auszusprechen, daß alle deutschen Bundesstaaten, welche das Bundesrecht anerkennen, verpflichtet sind, für die Rechte der Herzogthümer und Deutschlands auf dieselben mit der That einzustehen.“ In dieser veränderten Fassung der Ziff. 2 wird der Commissionsantrag nunmehr mit 77 gegen 5 Stimmen angenommen. Gegen denselben stimmten Graf v. Bisingen, Frhr. v. Dn., v. Steinbels, Heber, Römer. — (125. Sitzung.) Frhr. v. Neurath beantwortet die Anfrage des Abg. Schott in Betreff eines Gesetzesentwurfs wegen des Staatspapiergeldes auf Jahaber dahin, daß ein solcher ausgearbeitet und bereits im August v. J. dem Geheimenrath zur Begutachtung übergeben worden sei, aber auf diesem Landtage nicht mehr werde vorgelegt werden, da derselbe, wenn er das Budget und die Eisenbahnvorlagen beraten haben werde, geschlossen werden sollte. Dem künftigen Landtage werde der gewünschte Entwurf jedoch sobald zugehen, daß dessen Verathung rechtzeitig erfolgen könne. Die Kammer geht nunmehr auf den ersten Gegenstand der Tagesordnung ein, die Verathung des Berichts der handelsrechtlichen Commission über

die Beschlüsse der Kammer der Standesherrn zu dem Gesetzesentwurf, betreffend die Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs. Die Kammer stimmt den Beschlüssen des jenseitigen Hauses bei. Ein Antrag des Abg. Kausler, auch den Drisvorschbern zu gestatten, Aktien zu beglaubigen, wird mit 59 gegen 19 Stimmen abgelehnt. Den zweiten Gegenstand der Tagesordnung bildet der Bericht der gleichen Commission über die Beschlüsse der Kammer der Standesherrn zu dem Gesetzesentwurf, betreffend die Errichtung von Handelsgerichten. Die Kammer ist auch hier in allen wesentlichen Punkten mit dem andern Hause einverstanden und differirt mit demselben nur in ein paar ganz unwesentlichen Fassungen. Die sofort vorgenommene Endabstimmung ergab die Annahme des Entwurfs, wie er aus den Beschlüssen beider Kammern hervorging, mit 57 gegen 17 Stimmen. Dagegen stimmten Frhr. v. Dn., Idler, v. Hierlinger, Hoyf, Rägele, Heber, v. Biehl, Birth, Seim, Maier, Dentler, Desfort, Probst, Ruf, Desforten, Goldner, Mittnacht. Der hierauf zur Abstimmung gebrachte Gesetzesentwurf über Einführung des deutschen Handelsgesetzbuchs wird einstimmig angenommen. Auf eine Anfrage Bäckers erklärt der Justizminister, daß die Einführung der Handelsgerichte nach Ablauf der Gerichtsferien, also etwa im Monat September, zu erwarten stehe, und auf eine Anfrage Dinkelders sagt der Minister v. Barnbüler die Vorlage des neuen Eisenbahngesetzes in 4-6 Wochen zu; früher könne dieselbe nicht erfolgen, weil die Ratifikation der abgeschlossenen Staatsverträge abgewartet werden muß, bevor er der Kammer übergeben werden kann.

Vom 1. Novbr. bis 30. Januar beträgt der Gesamttertrag der Eisenbahn zwischen Rottenburg und Gvach an Fahrgeld und Frachten 4377 fl. 32 kr., — kaum die Hälfte der Betriebskosten.

Kirchheim u. T., 21. März. In einem Walde bei Nubern sammelten 3 Personen, 2 Männer und 1 Mädchen, von Bissingen gestern Holz. Als sie heimkehren wollten, setzten sie sich erschöpft nieder, um auszuruhen und schliefen bald ein; halberstarrt vor Kälte erwachte ein Mann und sah seine Gefährten starr und bleich zur Seite liegen. Er schleppte sich mühsam nach Hause und machte Anzeige. Als man hinauskam, war das Mädchen todt, der Mann starb unterwegs.

Laupheim, 21. März. Der eifrige Hauch des 19. und 20. hat nicht nur alle Flüsse mit einer dicken Eiskruste bedeckt, sondern auch zwei Männern in der Gegend das Leben gekostet. In U. bei Ulm erfor er kräftiger, aber schon 60jähriger Mann mitten im Feld bei dem Nachhausegehen in der Abenddämmerung des 19., und wurde des andern Morgens ganz steif gefroren gefunden; während im Roththale ein älterer, vom Brantwein benehelter Mann seinen Weg vom Wirthshause über ein geackertes Feld nach Hause suchte, wegen der harten Schollen seine etwas defekten Schuhe verlor, über dem Suchen hingefallen sein muß und nicht mehr aufzustehen vermochte, so daß er andern Tages 20 Schritte vom Wirthshause weg todt gefunden wurde. (St.A.)

Berlin, 23. März. Der Kriegsminister erklärt: Die dreijährige Dienstzeit, die stets Gesetz war, wird Gesetz bleiben, bis eine Vereinbarung der gesetzgebenden Faktoren sie abändert. Die Regierung hat bis dieien Augenblick an der Verfassung festgehalten und hält noch daran. Wir sind fest der Absicht, den gestörten Zustand zu retabliren, so weit er alterirt ist. Dazu müssen Sie die Hand bieten; verichmäßen Sie dies, so handelt es sich nicht mehr um eine Rechtsfrage, sondern um eine Existenzfrage. Nun wählen Sie. (Große Bewegung.) Nach dem Kriegsminister v. Koon spricht Birchow: Die Drohung des Kriegsministers scheint anzudeuten, daß die Regierung auf positiven Verfassungsbruch hinauskommen wird. Simson betont die Unmöglichkeit, gegen die Drohung des Kriegsministers zu schweigen, und die Budgetberathung, wie der Finanzminister das Budgetrecht darstellt, vorzunehmen. Kriegsminister: Es habe nicht gedroht, die Regierung wolle keinen Staatsstreik.

Bern, 18. März. In Genf hat sich in den letzten Tagen folgendes Familiendrama ereignet: „Eine Mutter war dem Grabe übergeben worden und der Geistliche verrichtete nach dem Begräbnisse in dem Hause der Verstorbenen in Gegenwart der Verwandten die übliche Trauerceremonie. Die Trauerceremonie war fast zu Ende, als sich plötzlich die Thür eines aufstehenden Zimmers öffnete und der Mann der Verstorbenen in dieselbe mit den Worten trat: „Beten Sie auch für mich, Herr Pfarrer, ich habe mich vergiftet!“ Man kann sich denken, in welche Aufregung die Anwesenden diese Worte versetzten; der Geistliche, welcher seine Geistesgegenwart behielt, folgte jedoch dem Unglücklichen, welcher die Thür wieder hinter sich zugemacht hatte, sofort in das Nebenzimmer, wo er ihn ausgestreckt auf dem Bette fand. Auf seine Frage, ob jene Worte ernstlich gemeint seien, erhielt er die Ant-

10  
Bäder.  
Ben ge  
10  
Besch.  
10  
trag  
tler.  
it dem  
Georgit  
erfle,  
eger.  
Neu-  
Schmid.  
ch.  
reiner-  
t unter  
bei  
Bodf.  
dlung.  
tenstag.  
26 fr.  
— fr.  
— fr.  
R. 20.  
12 fr.  
— fr.  
8 fr.  
13 fr.  
12 fr.  
nn,  
1865.  
A. fr.  
—  
—  
3 36  
5 —  
3 6  
3 27  
—  
—  
—  
—  
—



wort: „Ja, im vollen Ernste; ich habe Arsenik mit Wein vermischt und die Mischung vor einer Viertelstunde getrunken.“ So gleich ward nach dem Arzt gesandt und der Geistliche drang in den Vergifteten, ein Glas Milch zu trinken, was derselbe auf das vereinte Bitten der Anwesenden auch that. Es erfolgten starke Erbrechen, aber zu spät. Der Unglückliche lebte nur noch drei Stunden, keine Hilfe konnte ihn retten. Er starb unter den heftigsten Schmerzen.“

Paris, 21. März. In dem Dorfe Favril bei Avesnes wurde eine ganze Familie in ihrem Hause, das mitten im Dorfe liegt, des Abends um 6 Uhr ermordet. Sie bestand aus dem Bauer Martial Largilliere, seinen beiden Söhnen, seiner Schwester und deren Tochter, sowie der Frau Martial's. Die fünf ersten fand man alle todt, die Letztere ist dagegen nur schwer verwundet worden. Am Freitag Abend drangen mehrere Kohlenbrenner in die Wohnung des Largilliere ein und forderten Kaffee. Largilliere machte ihnen Vorstellungen, aber sie hieben mit einem schneidenden Instrumente auf ihn ein. Die Frau Largilliere's und ihre beiden Söhne eilten ihrem Vater zu Hilfe; aber sie wurden ebenfalls niedergebauen. Auf das Geschrei, das Largilliere's und deren Tochter hörten, kamen sie ebenfalls. Sie wollten die Flucht ergreifen, aber die Mörder hieben sie nieder. Nach dieser fürchterlichen Scene ergriffen die Mörder die Flucht. Man suchte nach ihnen. Der Wald von Normale, wohin sie sich, wie man glaubt, geflüchtet haben, ist von Truppen umstellt, bis jetzt wurde man ihrer aber noch nicht habhaft. Favril liegt im Norddepartement.

Der Wetterprophet Matthieu de la Drome, dessen Tod gemeldet worden, lehrt einmal wieder recht deutlich, daß Lächerlichkeiten den Getroffenen nicht immer todt schlägt. Leverrier wollte ihn todt schlagen und doch wurden Matthieu's Almanache und Jahrbücher in 400,000 Exemplaren durch die ganze Welt verbreitet. Bei den französischen Bauern zumal hatten seine Prophezeihungen einen fabelhaften Erfolg. Matthieu wandte sich erst nach 1851 im Exil dem Studium der Naturwissenschaften zu und Dilettant ist er in denselben geblieben. Seine Correspondenz war in den letzten Jahren ganz enorm. Matthieu war ein ehrlicher Mann, nur, wie die meisten Antiodidakten, etwas stark von seinen „Ideen“ eingenommen. Seine Klugheit ging so weit, daß er sich vor einigen Monaten, als Näherstehende ihm den Tod schon auf dem Nacken sitzen sahen, noch in einem Schreiben an seine besorgten Freunde wandte und sich ein langes Leben prophezeite. Der Tod war nicht so gefällig, wie es der Mond verschiedentlich dem Nostradamus II. gewesen ist.

### Schuldig?

(Schluß.)

„Und hatten dazu alles Recht,“ sagte der Sergeant; „denn wenn auch der Weg nach Frau von l'Orme's Haus von dem Thüren etwas entfernt ist, so sind doch ihre Fenster keine dreißig Fuß von den Thüren auseinander. Was meinen Sie, Herr Louis?“

„Dreißig,“ sagte Louis, und bog sich dabei aus dem breiten Fenster, wozu er, um dies leichter thun zu können, einen am Geländer stehenden Blumentopf wegstellte. „Ich sollte meinen, zwanzig träge besser zu.“

„Ich habe die Entfernung nie gemessen,“ sagte der Gravierer mürrisch.

Sein veränderter Ton fiel dem Sergeanten wie Louis auf, allein Keiner von ihnen sagte etwas darauf, wiewohl Jeder sich mit einer sorgfältigen Bestätigung von Lebrun's Wohnraum beschäftigte, Louis, indem er die Blumentöpfe auf dem Geländer einen nach dem andern entfernte und den oberen Rand desselben untersuchte, der Sergeant aber, indem er scharf, doch nicht auffallend, das Geräth der Werkstube in's Auge faßte. Es fanden sich nur zwei Dinge, die dem Einen wie dem Andern verdächtig schienen; da sie aber mit dem Gedanken, der ihnen Beiden aufgefliegen war, zusammentrafen, so richtete sich ihre Aufmerksamkeit genau auf sie: das Eine war, daß die Pflanzen im Fenster weit kostbarer waren, als mit der Unbemitteltheit des Gravierers verträglich schien; das Andere, daß außer den verschiedenen zu seinem Gewerbe notwendigen Dingen eine sehr lange Planke in der dunkelsten Ecke der Stube an der Wand lehnte. Der Sergeant bemerkte auch, daß Lebrun's Blicke verthölen den

seinigen folgten, als sie forschend auf der versteckten Planke ruhten.

Hätten Sie noch mehr mich zu fragen, meine Herren?“ sagte endlich der Gravierer in einem Ton, der minder höflich klang als die gebrauchten Worte; „denn ich bin ein armer Mann und kann nicht wohl die Tagesbelle verlieren.“

„Ja,“ versetzte Louis, sich vom Fenster wendend. „Wollen Sie mir sagen, wozu Sie Dieses gebrauchen? und nahm dabei ein besonderes Werkzeug von den auf dem Tisch liegenden heraus.“

„Es ist ein Grabhübel,“ antwortete der Mann sogleich.

„So schien mir's; und Das ist auch einer?“ Dabei zog er das abgebrochene Stück, das er im Hotel de l'Orme gefunden hatte, aus der Tasche.

„Es sieht so aus,“ stotterte Lebrun, plötzlich erblässhend, setzte aber hartig hinzu: „Weshalb fragen Sie mich?“

„Weil ich erfahren möchte, ob es Ihnen gehört?“

Ehe er sich bestimmen konnte, wie er die anscheinend einfache, aber offenbar unedelm Frage beantworten sollte, tippte ihm der Polizeimann auf die Achsel. „Mein Freund,“ sagte er, ich habe die Planke in ihrer Stubenecke gemessen. Ich finde, sie ist zwanzig Fuß lang. Wollen Sie mir erlauben, eine oder zwei von ihren schönen Blumen wegzustellen und sie da, wo das Geländer bereits etwas abgebrochen ist, aufzulegen und über die Straße nach dem Hotel de l'Orme hinüberzuschieben? Sie wird wohl dort eine Unterlage auf dem abgesteigerten Stück Geländer gegenüber von der gnädigen Frau Schlafzimmer finden. Was meinen Sie, Herr Louis?“

Während dieser höflichen Ansprache verwandelte sich Lebrun's Blässe in ein fahles todtenbastes Aschengrau; und als einen Augenblick darauf der Polizeibeamte, den Ton plötzlich wechselnd, sagte: „Clement Lebrun, ich verhafte Sie als den Mörder der Frau von l'Orme,“ machte er keine Anstrenzung, die Beschuldigung zurückzuweisen, sondern ließ mit der Ruhe der Verzweiflung die Verhaftung geschehen. Es bedurfte wenig mehr, Lebrun's Schuld und Juliens Unschuld darzutun. Wie Louis gesagt hatte — die Auffindung des abgebrochenen Grabhübels, wiewohl etwas so Unbedeutendes, gab den Leitfaden zur Ermittlung der geheimnißvollen That. Die Stellung von Lebrun's Haus in ihrem Verhältnis zu dem Hotel l'Orme führte für ein kriegermännisches Auge auf den natürlichen Gedanken der Möglichkeit, von einer Wohnung in die andere zu gelangen, was durch die hüben und drüben abgebrochene Kante des Geländers seine Bestätigung fand. Das weitere war nicht schwer zu vermuthen und wurde durch das Geständnis des Mörders zur Gewißheit gemacht. Er hatte schon lange den Voratz gefaßt, sich in den Besitz des Schmuckes und des Geldes zu setzen, welche Frau von l'Orme, wie es hieß, in jenem Spiegelzimmer aufbewahrte, und die Absicht gehabt, sich dort während ihrer Abwesenheit auf dem Ball zu verstecken und mit Mäße seiner Beute sich zu versichern. Juliens Gegenwart hatte ihn verhindert. Das Gesicht, das sie gesehen, war seines; und ihre unbewußte Vereitelung seiner Anschläge hatte ihn dann nachher auf den teuflischen Gedanken gebracht, den Mordverdacht auf sie zu lenken. Der Erfolg war so vollständig, als er ihn kaum zu hoffen gewagt hatte. Wie denn aber selten ein Mörder so ganz „für sich und bei sich“ ist, daß er nicht einen verhängnißvollen Leitfaden zu seinem Verbrechen, da wo sonst Alles aufs geschickteste angelegt und ausgeführt ist, hängen läßt, — so auch hier: ohne das abgebrochene Stück Werkzeug und ohne das stehen gebliebene Brett, womit er den Abgrund überbrückt hatte — die übersehenen Verräther — hätte die Unschuld für die Schuld leiden müssen.

Ein Monat später — und Juliens Liebestraum erfüllte sich. Knieend im weißen Brautgewand vor dem Schloßaltar, den Drangenblüthenkranz um's Haupt, und zum Ehrenzeugen bei der Trauung den Grafen selbst, wurde sie die Frau des treuen Louis; und Jedes war dem Andern um so theurer, da Jedes, obwohl in weit verschiedenen Verhältnissen, dem grimmen König der Schrecken, dem Tod, ins Antlitz geblickt hatte und Rettung fand von ihm durch den Arm eines noch Mächtigeren, auf den Beide vertraut hatten, da selbst, wo Hoffen fast Verzweifeln geworden war.

Redaktion, Druck und Verlag der G. W. Zaiser'schen Buchhandlung.

Nr.

Dieses Blatt  
Nr. 1, im  
Jahre

Antli  
Aug

Christoph  
Gottlieb  
Catharine  
Johann  
Joseph

Matthias  
Jakob  
Andreas  
Anna

Christian  
Maria

Martin

Catharine  
Jakob

Peter

Albis  
Anton  
Etwaige  
Touen  
rückständig  
betreffende

3  
160  
8209  
1925  
21  
14  
Stangen  
Altenstai

Bei der

zum Auslei